



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus der römischen Kaiserzeit : die italischen Municipien. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus der römischen Kaiserzeit.

Die italischen Municipien.

1.

Die Zustände der Städte des römischen Reichs außer Rom werden mit Ausnahme einiger wenigen besonders ausgezeichneten (wie Alexandrien, Antiochien, Athen u. a.) in der Literatur der Kaiserzeit nur selten und flüchtig berührt. Der einzige Schriftsteller, der ausführlich das Treiben in einer Colonie in Italien geschildert hat, ist Petron, die Scene seiner Schilderungen ist, wie schon bemerkt, wahrscheinlich Puteoli, doch leider wird ihr Werth durch ihren fragmentarischen Zustand sehr beeinträchtigt. So sind wir denn für diesen Gegenstand beinah ausschließlich auf inschriftliche Denkmäler angewiesen, und diese liefern allerdings ein sehr reiches Material. Sind ihre Angaben auch immer nur kurz und häufig unverständlich, so wird dieser Mangel bis zu einem gewissen Grade durch die ungeheure Masse von Inschriftsteinen ersetzt, die täglich im Zunehmen begriffen ist. In Mommsens großartiger Sammlung der Inschriften des Königreichs Neapel besitzen wir bereits vollständige und zuverlässige Texte aller bisher bekannten derartigen Urkunden Unteritaliens. Diese liegt den folgenden Schilderungen aus den italischen Municipien und Colonien hauptsächlich zu Grunde, öfter durch Inschriften aus Mittel- und Oberitalien ergänzt, ausnahmsweise auch durch nichtitalienische, aber nur da wo von Dingen die Rede ist, die in allen Städten des römischen Reichs mit Sicherheit vorausgesetzt werden dürfen.

Man darf sich die Städte zweiten und dritten Ranges im alten Italien nicht wie im heutigen vorstellen. Diese bieten nur in der Ferne mit weißschimmernden Häusermassen auf schroffen Höhen ragend oder in reizenden Thälern ausgebreitet, vom Grün der Del- und Fruchtbäume, des Weins und Korns umgeben, einen wundervollen Anblick, im Innern findet man wenigstens im Binnenlande in der Regel Dedé und Verfall, Schmutz und Elend. Die beiden ersten Jahrhunderte nach Chr. gehörten für Italien zu den wenigen leidlichen Perioden, die dies unglückliche Land überhaupt aufzuweisen hat. Die Communalverfassung der Städte blieb bis zu einem gewissen Grade selbst-

ständig, der materielle Wohlstand hob sich durch die wiederhergestellte Gesezmäßigkeit und Sicherheit, wozu zum Theil auch die Sorge der Regierungen beitrug; Handel und Verkehr blühten wieder auf, in den Häfen lagen Mast an Mast die Schiffe aus Spanien und Gallien, aus Afrika, Aegypten und dem Orient, und ein lebhafter Verkehr erfüllte prachtvolle Kunststraßen, deren Reste jetzt dem Reisenden hier und da in Wüsteneien und Einöden überraschen. Am auffallendsten ist der Contrast zwischen der Gegenwart und dem Alterthum in Mittel- und Unteritalien. Noch 1847 geschah es (nach dem „Ausland“), daß der König von Neapel sich auf einer militärischen Promenade mit vielen Tausenden seiner Getreuen in den Schluchten, Thälern und Wäldern des Basilicats verirrete, so daß man vierzehn Tage hindurch in der Hauptstadt gar nichts von Sr. Majestät erfuhr.

Von dem freundlichen, selbst glänzenden Anblick auch kleinerer Mittelstädte im alten Italien ist uns in Pompeji ein Bild erhalten, das etwa so groß gewesen sein mag, als z. B. Bonn. Seine Straßen sind zwar schmal; denn dies hielt man wegen des reichlichen Schattens für gesünder, aber vortrefflich mit genau gefugten Lavaplaten gepflastert und von erhöhten Fußwegen eingefast. Seine Plätze, wenn auch klein, sind doch mit mehr Statuen geschmückt als die größten Hauptstädte des jetzigen Europa aufzuweisen haben; seine zahlreichen Tempel, Hallen und öffentlichen Gebäude zwar nicht großartig, weitläufig und prächtig, aber im Ganzen geschmackvoll und zierlich, und hübsch decorirt. Die Privatwohnungen sind „zwar wahre Miniaturbilder dessen, was uns Bedürfniß oder Gewohnheit ist,“ aber sie sollten auch nichts bieten als ein kühles und schattiges Gelaß zum Essen und Schlafen. Ihre Haupträume sind (wie bei allen altrömischen Wohnhäusern) innere Höfe, in denen Marmorbilder standen, Springbrunnen rauschten, Bäume schatteten und Blumen dufteten; auf diese Höfe mündeten die kleinen Zimmer der Erdgeschosse. Die Einrichtungen der Privathäuser tragen durchweg den Charakter eines heitern Luxus. Auch in den geringern schimmern die Wände von Farbenschmuck, sind die Fußboden mit Mosaik ausgelegt; und der reich und geschmackvoll verzierte Hausrath legt nicht nur von dem gebildeten Formensinn, sondern auch von dem behaglichen Wohlstande der Bewohner Zeugniß ab. Vor zwanzig Jahren waren schon an hundert Silbergefäße, größtentheils herrlich ciselirt, in Pompeji gefunden worden; dies ist sehr viel, wenn man bedenkt, daß dergleichen Pretiosen größtentheils gerettet und gleich nach der Verschüttung von den Besitzern leicht ausgegraben werden konnten.

Die Communen des alten Italiens sorgten, wie auch die des Mittelalters nicht allein für die nothwendigen Einrichtungen, sondern waren auf Verschönerung ihrer Städte fort und fort bedacht. Diesen Bestrebungen kam der Localpatriotismus in wahrhaft staunenswerther Weise zu Hilfe. Noch heute

ist einer der liebenswürdigsten Züge im italienischen Nationalcharakter die leidenschaftliche Anhänglichkeit an die Vaterstadt. Aus der Geschichte seiner Vaterstadt kennt in der Regel auch der Geringste die glorreichsten Ereignisse, die Namen und Thaten der berühmten Männer, die aus ihr hervorgegangen sind, und auch in kleinen Orten hat es gewöhnlich einen federkundigen Advocaten, Cavaliere oder Prete gegeben, der mit sehr lebhafter Phantasie, aber nicht sehr strenger Wahrheitsliebe, ihre Geschichte in sehr bombastischer Sprache geschrieben hat. Im Alterthum waren die Bestrebungen der Municipalpatrioten hauptsächlich darauf gerichtet, selbst mit großen Opfern zum Glanz und zum Nutzen ihrer Vaterstadt nach Kräften beizutragen. Die reichern Bürger gaben bedeutende Summen zur Erbauung oder Herstellung von Gebäuden jeder Art, die der Stadt zur Zierde oder zum Frommen gereichten. Namentlich thaten dies die, denen ein Communalamt, eine Priesterwürde oder andere städtische Auszeichnungen übertragen worden, und die durch das Herkommen verpflichtet waren, sich für diese Ehre irgendwie dankbar zu erzeigen. Da nun die edlen Geber selten ermangelten, ihre Namen mit genauer Angabe der Schenkung durch in Stein gehauene Inschriften zu verewigen, so haben wir ungemein zahlreiche Nachrichten über die Veranlassung und den Umfang solcher Stiftungen. Sie umfassen alle Arten von öffentlichen Bauten und Schenkungen von sehr geringfügigen bis zu fürstlichen, von der Basis einer Statue, die ein Bürger hat neu machen lassen, bis zu Tempeln, Säulenhallen und Theatern, die von einzelnen auf ihre Kosten zum allgemeinen Besten errichtet worden sind. Plinius erzählt, daß der Arzt Grinas seiner Vaterstadt Massilia (Marseille) Mauern für nicht viel weniger als zehn Millionen Sesterzen (etwa 700,000 Thaler) habe erbauen lassen, nichts desto weniger hinterließ er bei seinem Tode eine gleiche Summe. Im südlichen Italien gaben überdies Zerstörungen durch Erdbeben den Bürgern öfter Gelegenheit, ihre Großmuth und Freigebigkeit zu zeigen; so sind z. B. Pompeji und Herculaneum sechzehn Jahre vor ihrer Verschüttung durch ein Erdbeben zerstört worden.

Um zuerst von religiösen Stiftungen zu reden, so werden in Inschriften außer der Erbauung und Ausschmückung von Tempeln, Altären und Kapellen und der Errichtung von Götterbildern noch manche andere fromme Gaben erwähnt. Ein großer Theil dieser frommen Werke ist auf Geheiß von Traumgesichten geschehn, die als Befehle der betreffenden Gottheiten galten. Von einem Bürger der Insel Malta meldet sein erhaltenes Monument, daß er einen Marmortempel des Apollo geweiht, desgleichen vor demselben vier Säulen, Pfeiler und Fußboden hat machen lassen, das Ganze mit einem Aufwande von 110,792 Sesterzen (etwa 8000 Thaler). In einer Stadt hat jemand auf Eingebung eines Traums die Schlange in einem Tempel (vielleicht des Aesculap) aus eignem Golde neu machen lassen, in einem andern jemand

dem Jupiter eine Opferküche gebaut, in einer dritten hat die Priesterin der großen Mutter die große Mutter ausbessern und vergolden, dem Altis die Haare vergolden und die Bellona ausbessern lassen. Auch wurden an die Tempelschätze Schenkungen gemacht, die nicht unmittelbar auf den Cultus Bezug hatten. 3. V. existirt das Testament eines Bürgers von Reggio, der dem Apollotempel seiner Vaterstadt ein Pergamentbuch in Elfenbein gebunden, ein Elfenbeinkästchen und sechzehn Bilder vermacht.

Doch zu solchen Gaben trieb in der Regel nicht Patriotismus oder Eifer für das gemeine Wohl, sondern Superstition und Gewissensangst. Minder eigennützig war die Förderung weltlicher Zwecke, die ebenfalls in großer Ausdehnung geschah, als Brückenbau, Ausbesserung von Mauern und Stadthoren, Pflasterung der Straßen in und außerhalb der Städte. In Cremona (wenigstens vor der Zerstörung im vitellianischen Bürgerkriege eine der schönsten und blühendsten Städte des obern Italiens) schenkt einmal ein zum Aedilen erwählter Bürger gegen 1500 Thaler zur Straßenpflasterung; in Neclanum läßt eine Mutter aus Freude, daß ihrem Sohne das oberste Stadttamt übertragen ist, eine Strecke von dreitausend Schritt „für baares Geld“ pflastern. Andre ließen die öffentlichen Spielplätze ebenen und einfassen. Wer sich um Handel und Verkehr verdient machen wollte, ließ auf dem Speisemarkt neue Buden für die Verkäufer aufschlagen, oder Steintische für die auszuliegenden Waaren errichten, wie sie noch jetzt in Italien üblich sind. Sehr häufig wurden die öffentlichen Wagen, Maße und Gewichte auf Privatkosten hergestellt, nicht minder häufig Sonnenuhren zum allgemeinen Besten errichtet. Einen großen Anspruch auf die Dankbarkeit ihrer Mitbürger erwarben sich die, welche sich der Wasserleitungen annahmen; ein Duumvir (der oberste Magistrat) in Pola läßt auf seine Kosten Wasser in den obern und untern Theil der Stadt leiten, und schenkt zur Erhaltung der Leitung ein Capital von 400,000 Sesterzen (etwa 29,000 Thaler). Andre ließen Brunnen und Fontänen graben, oder sorgten für die öffentlichen Bäder. Bekanntlich war das Bad den Alten eines der ersten Lebensbedürfnisse, die Anstalten dazu fehlten in keinem größern Hause und selbst kleine Orte, die nicht auf den Namen einer Stadt Anspruch machten, hatten zuweilen mehr als ein Badehaus, theils Privatunternehmungen, theils Communalanstalten. Noch existiren einige Inschriften von Bädern, in denen den Besuchern freundliche Bedienung und jede Bequemlichkeit versprochen und überdies versichert wird, daß das Bad all' uso di Roma, wie man jetzt sagt, eingerichtet sei. Diese Anstalten wurden sehr häufig mit Vermächtnissen und Stiftungen bedacht. In Bologna vermachte einmal jemand ein Capital von 400,000 Sesterzen, damit Männer und Unerwachsene beider Geschlechter für immer ein bestimmtes Bad unentgeltlich benutzen können. In Misenum schenkte der oberste Magistrat dem öffentlichen Bade vierhundert Fuder hartes Holz,

aber unter der seltsamen Bedingung, daß seine Nachkommen bei der Wahl zu Stadtkämtern bevorzugt werden sollen. Endlich wurden die öffentlichen Gebäude von Privatleuten nicht bloß ausgebessert, decorirt und geschmückt, sondern nicht selten von Grund aus aufgeführt. Die Gebäude, welche außer den Tempeln auch an kleinen Orten nicht zu fehlen pflegten, waren besonders Theater und Amphitheater, Colonnaden zu Spaziergängen und Basiliken zu Gerichtsverhandlungen. Beispiele, daß so bedeutende Bauten von einzelnen auf eigene Kosten aufgeführt wurden, sind keineswegs selten.

Wenn für die Verschönerung und den Nutzen der Städte so freigebig von ihren Bürgern gesorgt wurde, so erhielten sie noch einen andern Schmuck, der modernen Städten zu fehlen pflegt, in der unglaublichen Menge öffentlich aufgestellter Ehrenstatuen. Zum Theil waren dies Denkmäler von berühmten Männern der Vorzeit, wie in Pompeji Postamente von Bildsäulen des Aeneas und Romulus gefunden sind, in Arezzo von Appius Claudius, Fabius Maximus, Aemilius Paulus, Marius, Lucullus u. a., in Mailand eine Statue des jüngern Brutus erwähnt wird u. dgl.; man darf wol annehmen, daß alle größern Städte Italiens an solchen Statuen berühmter Männer reich waren. Bei weitem der größte Theil waren eben Denkmäler von Personen, die sich um die Stadt verdient gemacht, von Kaisern oder Mitgliedern der kaiserlichen Familie. In einem frühern Aufsatze sind bereits die Hauptursachen angegeben worden, die eine so massenhafte Production von Bildsäulen möglich machten, die Verbreitung von Künstlern und Kunsthandwerkern durch alle Provinzen des römischen Reichs, die Billigkeit des Materials und der Arbeit, die fabrikmäßige Art der Ausführung. Auch die gewöhnlichen Veranlassungen zur Errichtung von Statuen in Municipien sind dort bereits aufgezählt: Bauten und Schenkungen, unentgeltliche Uebnahme von Gesandtschaften, Veranstaltung von Festen, Schauspielen, allgemeinen Bewirthungen u. s. w.; auch ist die Sitte erwähnt worden, ein und dieselbe Person durch mehrere Statuen zu ehren, in einer Stadt von Nordafrika werden z. B. einer Priesterin einmal nicht weniger als fünf decretirt. Zuweilen wurden verdiente Personen dadurch ausgezeichnet, daß man Mitgliedern ihrer Familie Statuen setzte, entweder um sie dadurch zu erfreuen, oder wenn sie schon gestorben waren, um ihr Andenken in ihren Nachkommen zu ehren. Daß Frauen für die Verdienste ihrer Männer, Söhne und Töchter für die ihrer Väter geehrt wurden, kam häufig vor. In Brescia hat der Gemeinderath sogar einmal einen Knaben, der in dem zarten Alter von 6 Jahren 2 Monaten und 5 Tagen starb, eine vergoldete Reiterstatue setzen zu lassen beschlossen, um den überlebenden Vater damit zu erfreuen. Auch kam es vor, daß jemand eine ihm angebotene Statue auf ein andres Familienmitglied übertragen ließ. Solche Ehrenbezeugungen beschloß entweder der Gemeinderath allein oder die ganze Bürgerschaft. Mit-

unter wurden die Kosten auf die Stadtkasse angewiesen, gewöhnlich aber durch freiwillige Beiträge gedeckt; die Besteuernden verwehrt nicht sich mit zu veremigen, und man liest gewöhnlich auf den Postamenten, daß die Statue von dem hochpreisslichen Gemeinderath und der sehr achtbaren Bürgerschaft errichtet sei. Die Verdienste des Gefeierten sind in der Regel ausführlich angegeben, zuweilen heißt es mit echt italienischer Uebertreibung, sie seien unsäglich groß, oder der Tag würde nicht hinreichen sie aufzuzählen. Um noch einige Beispiele anzuführen, so votirte zu Urbino der Gemeinderath einmal einem angesehenen Mann eine Statue, „wegen der Fülle seiner Verdienste“, namentlich weil er der erste war, der alljährlich der Bürgerschaft ein Gastmahl zu geben versprochen hatte. In einer andern Stadt wurde jemandem dieselbe Ehre erwiesen, theils wegen seiner übrigen Verdienste, theils weil er zuerst unter allen Festgebern auf eigne Kosten fünf Panther und eine Gladiatorenbande hatte kämpfen lassen. Auf einem dritten Postament liest man: „Ihm wurde im Alter von zwölf Jahren zu Rom bei der Preisbewerbung auf dem Capitol unter den lateinischen Dichtern vermöge seines glänzenden Talents der Preis zugestanden. Deshalb hat die gesammte Bürgerschaft ihm eine Statue aus freiwilligen Beiträgen zu errichten beschloffen.“ Auf dem Postament einer Statue in Triest ist die ganze von dem Gemeinderath über die Errichtung gepflogene Unterhaltung eingehauen. Wir wollen den Anfang als Probe hersetzen. „Der höchst ehrenwerthe Fabius Severus *) hat der Stadt schon lange zahlreiche Wohlthaten erwiesen, da er vom Knabenalter an gestrebt hat, in Vertheidigung der Interessen seiner Vaterstadt an Würde und Beredsamkeit zuzunehmen. Denn so viele und bedeutende Angelegenheiten hat er bereits bei unserm gütigen Kaiser Antoninus Pius übernommen, verhandelt und durchgesetzt, ohne der Stadtkasse irgend welche Kosten zu verursachen, daß er, obwol noch sehr jung, seine Vaterstadt und obendrein uns alle durch Werke und Thaten des gereiftesten Alters sich verpflichtet hat. Jetzt aber hat er die Stadt mit einer so großen Wohlthat, einem so heilsamen Werk seines Geistes, einem so dauernden Nutzen beschenkt, daß er all seine frühern Thaten, obwol sie hervorragend und unermesslich sind, sicherlich übertroffen hat.“ In dieser Weitschweifigkeit geht es noch lange fort, bis zuletzt der Beschluß gefaßt wird, dem Gepriesenen eine vergoldete Reiterstatue zu setzen und seinen Vater zu ersuchen, daß er ihm im Namen der Stadt danken möge.

Sehr oft kamen jedoch die Beschlüsse zur Errichtung von Statuen gar nicht zur Ausführung. Der bescheidene Mann, dem das Monument zugebach war, erklärte, er sei schon mit der Ehre zufrieden und wolle keine Kosten verursachen, oder er setzte sich die von der Stadt votirte Statue auf eigne Kosten.

*) Im Original *vir clarissimus*, das Prädicat der Personen vom Senatorenstande.

Diese beiden Auskunftsmittel den Communen die Ausgaben zu sparen sind so äußerst häufig angewandt worden, daß man gar nicht zweifeln kann, der hochlöbliche Gemeinderath und die sehr achtbare Bürgerschaft haben sich öfter unter der Hand erkundigt, ob ihr Mitbürger N. N. auch wirklich die ihm zu votirende Statue ablehnen, eventuell die Kosten selbst tragen werde, und erst im Bejahungsfalle den Beschluß gefaßt, ihm die Ehre anzubieten. In Sutri ereignete es sich einst, daß der Gefeierte die Beiträge zu einer Statue für sich wirklich selbst einsammeln ließ, und erst als er sich solchergestalt von dem guten Willen seiner Mitbürger überzeugt hatte, das Geld zurückgab und sich die Statue selbst setzte. Doch gewöhnlich ließ man es nicht so weit kommen, und am Schluß der Decrete zur Errichtung eines Monuments heißt es äußerst häufig: „Mit der Ehre zufrieden, hat er die Kosten erlassen.“ In einem toskanischen Ort, dem jetzigen Fossombrone, hatte ein verdienter Mann schon einmal die ihm angebotene Statue abgelehnt. Nun faßte man den Beschluß zum zweiten Mal ohne sein Wissen und setzte ihn nicht eher davon in Kenntniß, als bis die Statue fertig war. Die Adresse, die der Gemeinderath nach ihrer Vollendung an ihn richtete, ist auf einer Nebenseite des Postaments in ihrer ganzen Länge eingehauen, und es heißt darin wörtlich wie folgt: „Schon längst haben wir beschlossen, dir eine Statue zu Fuß auf unsere Kosten zu setzen, aber den Beschluß deshalb nicht an dich gelangen lassen, damit du nicht auch diesmal, wie du früher gethan, als dir eine Statue öffentlich zuerkannt wurde, antworten solltest, du seiest schon mit der Ehre zufrieden. Eine solche Handlungsweise würde zwar deine Bescheidenheit in helles Licht setzen, uns aber gleichsam unsre Säumigkeit vorwerfen. Daher wird die votirte Statue, damit du sie nicht ablehnen kannst, schon fertig zu dir gebracht. Wir ersuchen dich schließlich, unserm guten Willen Rechnung zu tragen und uns bekannt zu machen, welche Inschrift du anbringen zu lassen gedenkst, und wünschen dir wohl zu leben.“

Auf der Hauptseite des Postaments steht nun der Name des Gefeierten mit sämmtlichen Titeln und Würden, und zwar wurden in solchen Fällen nicht nur die Aemter, die jemand grade bekleidete, sondern auch alle, die er jemals bekleidet hatte, genau in der Reihenfolge der amtlichen Laufbahn geordnet, hintereinander aufgeführt, daher diese Titel in der Regel mehrere Zeilen füllen. Aus dieser Inschrift erfahren wir, daß der edle Mann den Gemeinderath für die gehabtten Kosten glänzend entschädigte, indem er bei der feierlichen Aufstellung seiner Statue jedem Mitgliede desselben ein Geschenk von siebenzig Sesterzen (etwa 5 Thaler) machte. Wenn nun, wie es in der Regel der Fall war, der Gemeinderath aus hundert Mitgliedern bestand, waren die für die Statue erforderlichen Beiträge vermuthlich mehr als gedeckt.

Man darf nicht glauben, daß die Decurionen (d. i. die Gemeinderäthe)

auch nur im mindesten Anstand genommen haben, dieses Geschenk anzunehmen. Nach der damaligen Sitte war die Errichtung einer Statue für den, der sie erhielt, eine sehr kostspielige Ehre; denn er mußte in der Regel die Körperschaft, die sie ihm erwies (d. h. also oft die ganze Stadt, mindestens deren Väter), entweder bewirthen oder Geld unter sie vertheilen; viele thaten beides zugleich. Die Art der Vertheilung richtete sich nach den Rangclassen, in welche die Einwohnerschaft zerfiel. Wie schon früher erwähnt, war die Bevölkerung der Municipien, wie die der Hauptstadt, in drei Classen getheilt, Decurionen, Augustalen und Bürgerschaft, die durch Abzeichen der Kleidung, gesonderte Plätze im Theater, bei öffentlichen Mahlzeiten und andern Festlichkeiten aufs strengste geschieden waren, und bei Geldvertheilungen immer nach Verhältniß ihres Standes bedacht wurden.

Wie ebenfalls bereits bemerkt ist war es Sitte, die Bürgerschaft ganz oder zum Theil auch an Familienfesten zu bewirthen und zu beschenken. Diese Theilnahme der ganzen oder halben Stadt an den Familienereignissen der Honoratioren muß dem municipalen Leben einen hohen Grad von Gemüthlichkeit gegeben haben, die Mitbürger theilten nicht bloß die Familienfreude, sondern auch die Familientrauer in den angesehenen Häusern. Fand z. B. in einem derselben ein Todesfall statt, so erfolgte wol eine officiële Beileidsadresse. Unter andern existirt noch eine solche vom Gemeinderath Neapels in griechischer Sprache (Neapel war die einzige Stadt Italiens, in der sich griechische Sprache und Sitte vorwiegend erhielt, einige andere, namentlich Tarent und Reggio bewahrten nur noch mehr oder minder charakteristische Spuren ihres griechischen Ursprungs). Darin heißt es: „Zwar müssen wir den Schmerz jedes Bürgers theilen, der sein Kind verliert, besonders aber des Octavius Caprarius, eines achtbaren Mannes von humanem Wesen, der die Vorsteherschaft mit so viel Würde verwaltet hat, da ihm sein jüngerer Sohn Caprarius entrisen ist, der sich durch die Geseßtheit seines Charakters und seine gleich vortreffliche Verwaltung der Vorsteherschaft Guern Beifall erworben hat. So haben wir denn beschlossen, ihn im Namen der Stadt zu trösten und einen Platz zum Begräbniß frei zu stellen, den der Vater sich wählen wird.“ Nicht bloß die Ertheilung des Begräbnißplatzes, sondern auch die Bestattung selbst, die dabei zu verbrennenden Wohlgerüche (die Menge des Weihrauchs ist öfter nach Pfunden angegeben), die Errichtung des Denkmals und etwaiger nachträglich zu errichtender Ehrenstatuen fand häufig auf öffentliche Kosten statt. In Pompeji finden wir zweimal zu öffentlichen Begräbnissen eine Summe von etwa 150 Thlr. aus der Stadtkasse gegeben.

Häufig hatten die Abgeschiedenen Sorge getragen, sich im dankbaren Gedächtniß der Nachlebenden zu erhalten. Im Gedächtniß späterer Zeiten fortzuleben war ein Lieblingswunsch der Alten. Gewöhnlich wurde (wie schon

erwähnt) seine Erfüllung durch Vermächtnisse von Capitalien und Grundstücken gesichert, von deren Zinsen Geburtstage, Todes-, Begräbniß- oder andere Gedächtnistage von der ganzen Stadt oder einer bestimmten Körperschaft gefeiert wurden. Zu diesen gehörten auch die Rosen- und Veilchenfeste, an denen diese Blumen unter die Gäste vertheilt und auf das Grab gestreut wurden. Man behängte die Monumente mit Kränzen, Opferdüste stiegen in die Luft, Wohlgerüche wurden in die Aschenurnen geträufelt, die Grabeslampe leuchtete frisch gefüllt, und beim festlichen Mahl wurde das Andenken des Hingegangenen von den Nachkommen gesegnet, die sich seiner Gaben erfreuten.

Die zweite Hauptergögnlichkeit neben jenen großen Festmahlzeiten in den Städten Italiens waren die öffentlichen Schauspiele. Die Veranlassungen zu denselben waren sehr mannigfacher Natur. Theils veranstalteten sie die Communen auf eigne Kosten, wobei ein gewählter Unternehmer die Ausrüstung besorgte (und in der Regel vermuthlich von seinem Gelde zusetzte); theils waren gewisse Beamte verpflichtet sie bei ihrem Amtsantritt zu geben, besonders die Inhaber der höchsten Communalämter. Selbst zur Feier des Eintritts in den Gemeinderath und den Augustalenstand wurden Spiele gegeben. Mitunter verwandelten die Beamten auf Beschluß des Gemeinderaths das zu den Schauspielen bestimmte Geld zu einem gemeinnützigen Zweck, als Straßenpflasterung, Brunnen und Bauten, schwerlich zur Zufriedenheit des Publicums. Außerdem wurden Feiertage, besonders der Jahrestag der Stadtgründung, mit Gladiatorenkämpfen und andern Festlichkeiten begangen. Sodann gaben reiche Bürger große Summen, um ihrer Vaterstadt diese begehrteste aller Unterhaltungen zu verschaffen, theils zur Feier von Familienereignissen, theils in der Absicht sich und ihrer Stadt Ehre zu machen. In Pesaro vermachte einmal der höchste Beamte der Stadt über 70,000 Thaler. Die Zinsen von zwei Fünfteln dieses Capitals sollen zu einem jährlich am Geburtstage seines Sohnes zu veranstaltenden Festmahl verwendet, von den Zinsen der übrigen Fünftel jedes fünfte Jahr ein Gladiatorenspiel gegeben werden. Bekanntlich waren diese Spiele besonders zur Feier von Leichenbegängnissen und Gedächtnistagen Verstorbener üblich. Der jüngere Plinius drückt in einem seiner Briefe einem Freunde seinen Beifall aus, daß er der Stadt Verona ein Fechterspiel versprochen habe, da er dort so allgemeine Liebe und Achtung genieße und überdies dem Andenken seiner verstorbenen Frau, die eine Veroneserin war, eine solche Feierlichkeit schuldig gewesen sei. Auch habe man so allgemein in ihn gedrungen, daß er es nicht abschlagen konnte, doch verdiene seine Liberalität in der Ausstattung ein besonderes Lob, auch in solchen Dingen zeige sich ein großer Sinn. Unter andern war zu diesem Fest eine große Anzahl von Panthern aus Afrika verschrieben. Ohne Zweifel mußten die Reichen in den Municipien sich oft gegen ihren Willen zu diesen kostspieligen Festen verstehen, da das Volk im Erbitten solcher

herkömmlichen Vergünstigungen durchaus nicht blöde war und sie auch wol mit Gewalt ertrotzte. Unter Tibers Regierung ließ einmal in Pollentia der Pöbel den Leichenzug eines Offiziers nicht eher den Markt passiren, als bis er von den Erben das Versprechen eines Fechterspiels erzwungen hatte. Tiber, der in solchen Dingen keinen Scherz verstand, schickte Militär in die Stadt und ließ den größern Theil des Gemeinderaths und der Bürgerschaft ins Gefängniß werfen. Mitunter bedurfte es zu diesen Schauspielen kaiserlicher Erlaubniß, was ohne Zweifel immer der Fall war, wenn ein periodisch zu wiederholendes Fest neu gestiftet werden sollte; selbst die Erneuerung eines in Vergessenheit gerathenen konnte nicht ohne allerhöchste Bewilligung geschehn. In Pompeji hatte im Jahr 59 bei einem amphitheatralischen Fest ein blutiger Kampf der Einwohner mit den aus dem nahen Nuceria in Menge herbeigekommenen Gäste stattgefunden, zur Strafe wurde den Pompejanern die Erlaubniß zu solchen Festen auf zehn Jahr genommen.

Die Ausstattung der Schauspiele richtete sich natürlich nach dem Vermögen der Communen und der einzelnen. Den Römern, die an die Feste des Colosseums mit ihrer Feenpracht, ihren riesigen Dimensionen und unübersehbaren Menschenmassen gewöhnt waren, mußten sie freilich ärmlich vorkommen, aber nach dem Maßstabe, den wir an Volksvergnügungen legen, fand auch hierbei eine ganz unverhältnißmäßige Verschwendung statt. Wenn in Rom die Schauspiele Wochen und selbst Monate ausfüllten, dauerten sie doch auch in andern Städten öfter zwei, drei und vier Tage. Es waren nach den Inschriften zu schließen vorzugswelse Thierhagen, Fechterspiele, auch Athletenkämpfe; Wagenrennen und theatralische Aufführungen werden sehr selten erwähnt. Wie sehr das Interesse an den Kämpfen der Arena überwog, zeigen die Mauern von Pompeji, die mit gekritzelten Darstellungen derselben und darauf bezüglichen Inschriften angefüllt sind, während kaum eine Spur den Antheil der Bevölkerung am Theater verräth. Wenn in Rom die Arena von den größten und schönsten Thieren der tropischen Zone wimmelte, hatten kleinere Orte nicht blos Hagen von Hasen, Hirschen und andern „krautfressenden Thieren“, von Wildschweinen und Bären, die in den Apenninen häufig waren, sondern auch von Panthern und Straußen (in der Volkssprache „Seesperlinge“ genannt). Von der Ausstattung dieser Schauspiele gibt eine Notiz bei Plinius eine Vorstellung: „Julius Cäsar als Aedil ließ die Thierkämpfer zuerst mit silbernen Waffen die wilden Thiere angreifen, jetzt ahmen sie dies schon in Municipien nach.“ Wenn in Rom hunderte, ja tausende von Gladiatoren fochten, ganze Schlachten zu Wasser und zu Lande mit furchtbarer Wirklichkeit geliefert wurden, so gab es auch im übrigen Italien gewiß nicht viele Städte, in deren Amphitheatern nicht einigemal im Jahre Blut floß. Die kleinern und ärmern mußten sich mit drei und vier Paar Fechtern begnügen, in größern Mittelstädten

traten zwanzig (z. B. in Tivoli), dreißig, ja fünfzig (Capua) Paare auf. In Pompeji gab der zum zweiten Mal zum höchsten Communalamt erwählte Bürger zur Feier des Apollofestes einmal am ersten Tage auf dem Marktplatz einen feierlichen Aufzug, ein Stiergefecht und eine mêlée von Faustkämpfern; im zweiten auf eigene Kosten 30 Paar Athleten, 35 (oder 40) Paar Gladiatoren und in Gemeinschaft mit seinem Collegen eine Hage von Stieren, Wildschweinen und Bären. Leider scheinen die Feste für um so glänzender gegolten zu haben, je mehr Menschen dabei geschlachtet wurden. Auf dem Postament einer Statue, die 249 n. Chr. zu Minturnä einem Bürger errichtet ist, der alle Aemter bekleidet und prächtige Schauspiele gegeben hatte, wird demselben nachgerühmt: er hat zu Minturnä an vier Tagen elf Paare auftreten und so lange fechten lassen, bis elf von den ersten Gladiatoren Campaniens auf dem Plage geblieben sind; auch hat er zehn grausame Bären todthegen lassen „wie Euch sehr ehrenwerthe Bürger wohlbewußt ist,“ und zahme Thiere je vier an einem Tage. In einer Grabschrift aus derselben Stadt heißt es, der Verstorbene habe ein dreitägiges Gladiatorenspiel „und vier Verbrecher“ gegeben, die Execution dieser, die entweder von wilden Thieren zerrissen wurden oder sich gegenseitig umbrachten, betrachtete man als einen Theil des Schauspiels.

Man darf jedoch nicht glauben, daß die Reichen in den italienischen Städten ihr Geld ausschließlich auf Volksbelustigungen und Schauspiele verwandten. Vielmehr gab es außer den bereits erwähnten Bauten noch gar manche gemeinnützige Unternehmungen, welche die vermögenden Bürger aus ihren Privatmitteln ins Leben zu rufen oder zu fördern in echt republikanischem Sinne wetten. Namentlich machten sie große Stiftungen zum Unterhalt armer Kinder. Unter August findet sich in einer unteritalischen Stadt ein Legat von beinahe 30,000 Thalern, „von dessen Zinsen Kinder aus der Bürgerschaft, bis sie erwachsen sind, Getreide und dann noch jeder eine Summe Geldes (ungefähr 70 Thaler) erhalten sollen.“ Diese Stiftungen wurden von den Kaisern seit Nerva (97 v. Chr.) in großartigem Maßstabe aufgenommen, von Trajan bereits auf alle italischen Municipien ausgedehnt, die ihrer bedurften. Hadrian und die folgenden Antonine erweiterten sie, die letzte neue Stiftung ist von Alexander Severus bekannt, in Diocletians Zeit existirte das Institut noch. Die Capitalien wurden auf Grundstücke der unterstützten Communen von bedeutend höherem Werth hypothecirt und niedrig verzinst. Von den Zinsen erhielten Knaben und Mädchen (aber in der Regel nur Freigeborne, da die Stiftungen hauptsächlich die Hebung der Ehen bezweckten) die ersten bis zum achtzehnten, die zweiten bis zum vierzehnten, das Hauptnahrungsmittel, Getreide, frei, oder statt dessen eine bestimmte nach dem Getreidepreis normirte Summe. Trotz der Großartigkeit dieser Unterstützungen war begreiflicherweise der Privatwohlthätigkeit noch immer

viel Spielraum gelassen. Wir kennen z. B. das Vermächtniß einer Cälia Macrina in Terracina, welche zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn der Gemeinde etwa 70,000 Thaler vermachte, von denen hundert Kinder eine monatliche Unterstützung statt Getreide, die Knaben fünf, die Mädchen vier Denare erhalten sollten. Plinius der jüngere schenkte seiner Vaterstadt Como ungefähr 35,000 Thaler zu demselben Zweck, in seinem Testamente fügte er noch etwa 21,000 hinzu. Leider existirt von der Inschrift, die seine Stiftungen für Como aufzählt, nur noch ein Fragment (das in den Sarkophag des Königs Lothar eingelassen ist): es befanden sich darunter auch große Summen für die öffentlichen Thermen, für eine Bewirthung der Bürgerschaft und etwa 7000 Thaler für die Instandhaltung der Stadtbibliothek. Nächstdem war die Sorge für Erziehung und Schulwesen ein würdiger Gegenstand für die Munificenz der reichen Bürger in den Municipien. Plinius schreibt an den Geschichtschreiber Tacitus, bei seiner letzten Anwesenheit in seiner Geburtsstadt Como habe ihn ein junger Landsmann in Begleitung seines Vaters besucht. Studirst du? fragte ich. Ja. Wo? In Mailand. Warum nicht hier? Weil wir keinen Lehrer haben. Plinius stellt nun den anwesenden Vätern vor, wie viel besser es wäre, wenn ihre Söhne in Como in die Schule gingen. Das Leben sei für sie angenehmer, die Aufsicht leichter, die Kosten geringer. Man möchte das Geld, das man auf Reisen und Wohnungen an einen fremden Ort verwende, zur Besoldung von Lehrern in der Stadt selbst zusammenlegen. Er selbst, obwol kinderlos, wolle den dritten Theil der zusammengelegten Summe beisteuern, und würde das Ganze geben, wenn er nicht glaubte, daß die Väter größere Sorgfalt auf die Wahl eines Lehrers verwenden würden, zu dessen Besoldung sie selbst beitrügen, als bei der Disposition über ein fremdes Capital. Er eröffnet ihnen die Aussicht, daß, während jetzt die Comenser auswärts studirten, künftig die jungen Leute aus der Umgegend nach Como strömen würden. Schließlich bittet er Tacitus, ihm einige von den jüngern Männern zu empfehlen, die sich zu ihrer Ausbildung an ihn angeschlossen hätten, worauf er den Eltern die Wahl überlassen und selbst nur die Kosten tragen wolle.

Die reichen Honoratioren der italienischen Municipien, die in so umfassender Weise für den Nutzen und das Vergnügen ihrer Mitbürger sorgten, erhielten, wie schon bemerkt, keinen andern Lohn für diese Bemühungen als die Ehre. Hin und wieder beschloß eine Gemeinde, in das Haus eines verdienten Mannes aus der öffentlichen Wasserleitung eine fingerbreite Röhre leiten zu lassen oder kaufte ihm ein Grundstück. Gewöhnlich aber votirte man nur Adressen und Statuen, oder Communalämter und -Würden, die nicht nur nie mit Einkommen, sondern immer mit Kosten verknüpft waren; doch wurde ausnahmsweise und ehrenhalber oft das beim Eintritt in das

Decuriat und die Augustalität zu zahlende Geld erlassen. In den beiden ersten Jahrhunderten, als die Willkür der Kaiser noch nicht das Vermögen der Communen antastete und ihnen unerschwingliche Lasten auflegte, für die dann die Decurionen persönlich haften mußten, fand ein Zudrang zu den Aemtern statt und die Bewerbungen führten zu Wahlumtrieben, die bisweilen Aehnlichkeit mit einem Sturm in einem Glase Wasser gehabt haben müssen. An den Häusermauern der Straßen in Pompeji sind zahlreiche Empfehlungen von Wahlcandidaten angeschrieben, die theils von einzelnen, theils von Gilden und Corporationen ausgehen und mitunter sehr ungrammatisch abgefaßt sind, z. B. Saturninus mit seine Lehrlinge schlägt den C. Cuspius Ponsa zum Aedilen vor. Ein andrer Anhänger desselben Candidaten fügt seiner Empfehlung bei: Er schafft gutes Brot (die Aedilen hatten die Marktpolizei). Aehnliche Zusätze, z. B.: er ist es werth! u. dgl. finden sich öfter. Jede Wahl gab auf diese Weise den professionellen Schreibern zu thun, welche solche Voten mit Farben an die Mauern pinselten; die Hausbesitzer mußten sich dies gefallen lassen, und nur in den Grabschriften werden die Schreiber höflich ersucht, die Mauern der Monumente unbepinselt zu lassen. Ganz besonders thätig waren bei diesen Wahlkämpfen die Gilden (collegia) der verschiedenen Handwerke und Arbeiter. In Pompeji, wo die Collegia auch bei dem oben erwähnten Kampf im Amphitheater sich so sehr hervorthaten, daß mehre durch Senatsbeschluß aufgelöst wurden, erscheinen in diesen Maueranschlägen die Goldschmiede, Bäcker, Maulthiertreiber, Zimmerleute, Stellmacher, Obsthändler und Salinenarbeiter, außerdem eine (religiöse) Iisibrüderschaft.

Neueste Entwicklung des pariser Credit-Mobilier.

„Was wäre Frankreichs Volk jetzt ohne den dritten Napoleon, was Frankreichs Handel und Industrie ohne den ersten Pereire!“ so schrieben wir an dieser Stelle vor noch nicht einem Jahre. Napoleon ist noch an seinem Plage und das französische Volk wird noch immer durch ihn gerettet und ist somit glücklich, und Pereire — auch er ist noch da, aber es ist nicht mehr der Pereire, zu dem die Fondsbörsen vertrauend emporblicken, der Mann der herrlichen Unternehmungen und der noch herrlicheren Dividenden. Pereire hat es selbst ausgesprochen, was vierzehn Tage vorher den kaiserlich französischen Rittern bei schwerer Strafe verboten war nur zu muthmaßen, er hat dies-